Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

BT 17.1: Abschleifen von asbesthaltigen Klebern von mineralischem Untergrund – GSA-Schleifverfahren

1 Anwendungsbereich

Abschleifen von asbesthaltigen Klebern, auch mit asbestfreier Spachtelauflage, von mineralischem Untergrund in Wohnungen, Büro- oder Schulgebäuden und Hallen mit den GSA-Flächenschleifmaschinen FSM 250 und den Randschleifmaschinen RSM 125, wahlweise kombiniert mit der Absauganlage RUWAC DS 4150 K1 oder, bei zwei Maschinen im Einsatz, Wieland VAC TRAILER S – 4 K1, und bei GSA-Randschleifmaschine RSM 125 mit RUWAC DS 2520 K1.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2.
- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.
- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr.11.
- Arbeitsausführung durch in das Arbeitsverfahren eingewiesenes Fachpersonal nach TRGS 519 Nr. 5.3.

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und sichern.

Bereitzustellen sind:

Geräte:

- Absauganlage bestehend aus RUWAC DS 4150 K 1 mit vorgeschaltetem Zyklonabscheider mit ausreichend Gefahrgutfässern zum Anschließen an die GSA-Flächenschleifmaschine FSM 250, inkl. aller zum Anschluss der Schleifgeräte benötigten Saugleitungen und aller erforderlichen K1-Entsorgungssysteme
- Je nach Baustelle alternativ: WIELAND VAC TRAILER S 4 K 1, S 6 oder 4000 Ampere inkl. Verschlusstopfen.
- GSA-Flächenschleifmaschine FSM 250 incl. aller erforderlichen Energie- und Schlauchleitungen und Verschlussstopfen.

DGUV Information 201-012 (bisher: BGI 664): Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand:06.2018)

- GSA-Randschleifmaschine RSM 125 incl. aller erforderlichen Energie- und Schlauchleitungen und Verschlussstopfen.
- Putzmeißel (manueller Betrieb).

Material:

- Bodensaugdüsen.
- Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519.
- Abschottungsmaterial inkl. Reißverschlusstüren.
- Feuchte Einwegputztücher zum Reinigen der Geräte.
- Persönliche Schutzausrüstungen (Einwegschutzanzug und P3-Maske) stehen für unvorhergesehene Vorfälle bereit.

4 Arbeitsausführung

- Baustromversorgung herstellen, Arbeitsbereiche absperren und mit Warnschildern gemäß TRGS 519 kennzeichnen.
- GSA-Flächenschleifmaschine FSM 250 mit maximal 50 m Absaugschläuchen der Nennweite (NW) 100 mm mit der Absauganlage RUWAC DS 4150 K1 verbinden, bei zwei Schleifmaschinen FSM 250 mit dem WIELAND VAC TRAILER S 4 K1 maximal 100 m Schlauchlänge NW 125 mm.
- GSA-Randschleifmaschine RSM 125 mit Absaugschläuchen NW 70 mm von maximal 50 m Länge mit der Absauganlage RUWAC DS 2520 K1 verbinden.
- Kontrollieren der Füllstandanzeige durch Auflegen einer Hand an den Messkopf. Blinklichter am Sauger und an der Flächenschleifmaschine FSM 250 müssen leuchten. Bei Störung die Arbeiten einstellen und Fehler beheben.
- Anfahren der Absauganlagen.
- Einstellen des Abschaltpunktes von 20 hPa unter dem Umgebungsluftdruck am Controller der GSA-Flächenschleifmaschine FSM 250.
- Einschalten der Flächenschleifmaschine FSM 250.
- Testen der Funktion der Unterdruckkontrolle durch Abnehmen des Saugschlauches.
 Blinklicht an der Flächenschleifmaschine FSM 250 muss leuchten, und die Maschine muss sich automatisch abschalten. Bei Störung die Arbeiten einstellen.
- Abschleifen des asbesthaltigen Klebers.
- Nach Beendigung der Arbeiten Flächenschleifmaschine FSM 250 abschalten und, während die Absaugung läuft, Schleifkopf durch Abklopfen reinigen.
- Verschlusskappe aufsetzen, Saugschlauch abnehmen und Schlauchanschluss mit Gummipfropfen verschließen.
- Randbereiche mit GSA-Randschleifmaschine RSM 125 bearbeiten.
- Nach Beendigung der Arbeiten Randschleifmaschine RSM 125 abschalten und, während die Absaugung läuft, Schleifkopf durch Abklopfen reinigen.
- Verschlusskappe aufsetzen, Saugschlauch abnehmen und Schlauchanschluss mit Gummipfropfen verschießen.

DGUV Information 201-012 (bisher: BGI 664): Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand:06.2018)

- Verbleibende Reste in Ecken (wegen der runden Schleifscheibe mit der GSA-Randschleifmaschine RSM 125 nicht erreichbar) mit Putzmeißel unter permanenter Absaugung entfernen.
- Bodendüse mit Saugschlauch verbinden und alle Flächen nochmals absaugen.
- Verschließen der Schläuche.
- Äußerliches Abreinigen der Maschinen zunächst durch Saugen, anschließend mit Feuchttüchern.
- Aufheben der Absperrungen.

5 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem geprüften Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.